

**Änderungstarifvertrag Nr. 3
zum Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport
(TVA-Dataport)**

vom 8. Mai 2019

Zwischen

Dataport AöR,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord,

und

dbb beamtenbund und tarifunion,
vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik,

andererseits

wird Folgendes vereinbart

**§ 1
Änderung des TVA-Dataport**

Der Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport (TVA-Dataport) vom 18. Juni 2013, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 8. Mai 2017, wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Auszubildenden bei Dataport:

	Ab dem 01.01.2019	Ab dem 01.01.2020
Im ersten Ausbildungsjahr	1.040,00 Euro	1.110,00 Euro
Im zweiten Ausbildungsjahr	1.100,00 Euro	1.170,00 Euro
Im dritten Ausbildungsjahr	1.150,00 Euro	1.220,00 Euro
Im vierten Ausbildungsjahr	1.200,00 Euro	1.270,00 Euro

2. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Studierenden bei Dataport:

	Ab dem 01.01.2019	Ab dem 01.01.2020
Im ersten Ausbildungsjahr	1.040,00 Euro	1.110,00 Euro
Im zweiten Ausbildungsjahr	1.130,00 Euro	1.200,00 Euro
Im dritten Ausbildungsjahr	1.210,00 Euro	1.280,00 Euro
Im vierten Ausbildungsjahr	1.290,00 Euro	1.360,00 Euro

3. § 23 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Abweichend von Satz 1 kann § 8 Absatz 1 und Absatz 2 mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 30. September 2021, schriftlich gekündigt werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Änderungstarifvertrag Nr. 3 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Altenholz/Hamburg, den 08. Mai 2019.

Für Dataport (AöR)

Für ver.di

Für den dbb Beamtenbund
und tarifunion